

# **Fallbeispiele aus der Beratungspraxis der Berliner Pflegestützpunkte**

## **Fallbeispiel 1 Hausverwaltung verzögert notwendigen Umbau des Badezimmers**

Die Klientin lebt seit ca. 30 Jahren in ihrer Wohnung. Fahrstuhl ist vorhanden. Sie kann aufgrund einer schweren Arthrose an den Knien und Hüften nicht mehr den Einstieg in ihre Badewanne bewältigen. Sie möchte sich eine Tür in die vorhandene (alte) Badewanne einbauen lassen. Die Pflegeversicherung würde ihr einen Zuschuss gewähren.

Die Hausverwaltung verlangt zunächst die Hinterlegung von ca. 3.000,--€, damit die Kosten für den Rückbau bzw. Ersatz der Badewanne sichergestellt sind. Obwohl bekannt ist, dass bei Auszug eines Mieters das Bad komplett modernisiert wird. Eine solche Wohnung wurde ihr auch angeboten, ist aber um fast 300,--€ teurer als ihre alte Wohnung. Das kann sie sich nicht leisten.

Alternativ dazu wird ihr angeboten, das gesamte Bad zu modernisieren, inklusive Einbau einer ebenerdigen Dusche. Dies würde aber etwa 6.000,--€ kosten und die Pflegekasse würde nur einen Teil davon übernehmen. Das heißt, sie müsste auch hier einen höheren Betrag selbst aufbringen, wozu sie finanziell nicht in der Lage ist.

Nach langwierigen Verhandlungen (fast 2 Jahre!) mit Hilfe des Pflegestützpunktes genehmigt die Hausverwaltung den Einbau einer Tür in die Badewanne und verzichtet auf die Hinterlegung einer Kautions. Sonst hätte die Klientin die Wanne nicht mehr nutzen können oder hätte umziehen müssen.

## **Fallbeispiel 2 vergebliche Suche nach einer barrierefreien Wohnung**

Der Klient ist 66 Jahre alt, pflegebedürftig, hat die Pflegestufe I und wird in der Wohnung von seiner Ehefrau gepflegt. Die Wohnung liegt im 2. OG eines Seitenflügels, Altbau, sehr enge, steile Stufen. Er leidet an den Folgen diverser Hüft- und Rückenoperationen, er ist in seiner Gehfähigkeit sehr eingeschränkt, schafft es nicht mehr ohne Hilfe, die Treppenstufen zu laufen. Oftmals ist es ihm auch mit Hilfe nicht möglich, die Treppen zu bewältigen.

Die Familie bemüht sich seit einem Jahr, beim Vermieter, bei dem sie seit 25 Jahren Mieter sind, eine andere Wohnung zu bekommen, bisher ohne Erfolg.

Die im Internet angebotenen Wohnungen liegen im Mietpreis deutlich über der Miete, die sie für ihre jetzige Wohnung bezahlen.

### **Fallbeispiel 3 aussichtslose Wohnungssuche**

Die 81-jährige Klientin erhält aufgrund von Mietschulden eine Wohnungskündigung. Fristlos und fristgerecht zugleich.

Sie bezieht eine kleine Rente und ergänzende Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII. Ihr gelingt es daher nicht, die Mietschulden rechtzeitig auszugleichen.

Es wird eine Räumungsklage beim zuständigen Gericht eingereicht. Die Klientin wendet sich an das Bezirksamt.

Der Vermieter ist nicht bereit, das Mietverhältnis fortzusetzen. Auch nicht bei Zusicherung der Übernahme der Mietschulden und gleichzeitiger Direktzahlung künftiger Mieten vom Bezirksamt an den Vermieter.

Die Klientin muss sich auf Wohnungssuche begeben. Sie ist mobilitätseingeschränkt und kann sich außerhalb der Wohnung nur mit einem Rollator fortbewegen. Sie ist jedoch nicht pflegebedürftig, so dass sich die Unterbringung in einem Pflegeheim ausschließt.

Die Ausgangslage ist äußerst ungünstig: Die Klientin hat sehr wenige finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Sie muss eine Wohnung finden, deren Miete im Rahmen der vom Bezirksamt zu berücksichtigenden Mietobergrenzen liegt.

Zudem hat sie Mietschulden. Sie bekommt also von ihrem derzeitigen Vermieter keine Mietschuldenfreiheitsbescheinigung. Diese wird aber bei Neuanmietungen von Wohnungen fast immer gefordert.

Die Klientin möchte gerne in ihrer gewohnten Umgebung wohnen bleiben. Sie hat dort ein soziales Netz, ihre Familie wohnt in der Nähe, ihre Ärzte sind nicht weit und sie kennt die Umgebung.

Für die Klientin alleine ist es fast unmöglich, eine entsprechende Wohnung zu finden. Sie braucht die Unterstützung von Familie und professionellen Helfern, um die Wohnungssuche zu realisieren. Sollte sie eine Wohnung finden, benötigt sie auch Unterstützung beim Umzugsmanagement.

## **Fallbeispiel 4 Ziel: Heimentlassung – Rückkehr in eine neue Wohnung.**

Nach der stationären Versorgung von 2011 bis Sept. 2014 und der Herabstufung von Pflegestufe II auf die Pflegestufe I, möchte die Klientin mit Hilfe des Pflegestützpunktes in eine eigene Wohnung zurückkehren.

Zitat der Klientin: *„Ich möchte mir mal wieder meine eigenen Kartoffeln schälen und mir meine Kleidung selbst bügeln.“*

Möbel, alltägliche Haushaltsgegenstände wie Bücher, Kleidung, etc sind noch eingelagert.

Sie bezieht eigene Rente, Leistungen der Pflegeversicherung und Hilfe zur Pflege. Ein rechtlicher Betreuer wurde über das Amtsgericht von 2011-Febr. 2015 eingesetzt.

Nach einem Schlaganfall besteht ein Halbseitenlähmung mit Spastik im Arm sowie eine starke Geheinschränkungen. Ihrer Mobilität kann mit einem Rollator und einem Rollstuhl ausreichend gewährleistet werden.

Sie hat keine Verwandten jedoch viele Freunde und ein gutes soziales Netzwerk.

Der Pflegestützpunkt leistete folgende Unterstützung:

Kontaktaufnahme:

- zum Betreuer zwecks Einverständnis zur Rückkehr in eine eigene Wohnung
- zur Pflegedienstleitung zwecks Klärung des Pflegebedarfs
- zur Geschäftsführerin des Seniorenwohnhauses zwecks Vermittlung einer Seniorenwohnung

Kostenklärung:

- mit Pflegekasse – Umstellung von stationäre Leistungen in ambulante Versorgung
- mit Bezirksamt – allgemeine Kostenklärung auf Grund von veränderten Hilfebedarf, Mietkaution, Umzugskosten
- Antragstellung nach SGB XI § 40 wohnumfeldverbesserte Maßnahmen / Badumbau - ebenerdigen Duschplatz

Eigene Mitwirkung: Organisation von Kostenvoranschlägen für Umzugsfirmen

Rückkehr in die eine eigene Wohnung: 1. Sept. 2014

## **Finanzierung der Häuslichkeit:**

Miete und Lebensunterhalt wird durch eigene Rente bestritten.

Pflege: SGB XI, Pflegestufe I, Sachleistung, Aufstockung über Hilfe zur Pflege.

Die Klientin wird durch einen Pflegedienst 1 x tgl. versorgt, erhält zusätzlich Unterstützung vom Bezirksamt über „Hilfe zur Pflege“ in Höhe von 150,00€ monatlich. (Heimkosten über das Amt betragen monatlich über 800,00€)

Von der ersten Kontaktaufnahme zum Pflegestützpunkt bis zum Umzug in die eigene Häuslichkeit sind ca. 6 Monate vergangen. Alle eingeleiteten Anträge wurden bewilligt, alle o.g. Kosten vom Sozialamt übernommen. Alle o.g. Mitwirkenden haben sich an den Vereinbarungen und Absprachen gehalten. Es wurde sehr gut zusammen gearbeitet, es sind keine größeren Probleme aufgetaucht.

Zitat der Klientin: *„Ich bin stolz und glücklich, dass ich es geschafft habe umzuziehen und jetzt machen kann was ich will“*

Eine Rückkehr in die Häuslichkeit wäre sicherlich für einige Heimbewohner möglich, wenn ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen würde. Ein weiterer positiver Effekt wäre eine Kostenreduzierung bei den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger.